

Sepa-Überweisung oder Auslandszahlung?

Überweisen Sie EUR-Zahlungen innerhalb der EU/EWR und ist Ihnen der IBAN bekannt? Beauftragen Sie die Überweisung per „Überweisung/Umbuchung“! Sie erzeugen dadurch eine Sepa-Überweisung. Diese Zahlungsart ist innerhalb der EU bzw. dem EWR-Raum möglich und kostet nur einen Buchungsposten, sofern Ihr Kontomodell eine Bepreisung von Buchungsposten vorsieht. Der Überweisungsbetrag ist innerhalb eines Arbeitstages beim Empfänger.

Folgende EU- bzw. EWR-Staaten sind per Sepa-Überweisung erreichbar:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien,
Gibraltar, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern. (Stand zum 01.01.2021)

IBAN:

Verwenden Sie immer die Internationale Kontonummer (IBAN = International Bank Account Number) des Empfängers. Sollten Sie keine IBAN erfassen, obwohl eine vorgeschrieben ist, kann es zu teuren Rückgaben kommen.

Währung (37):

Verwenden Sie für die Überweisung die Währung, die auf der Rechnung steht. In der Regel wird es die Landeswährung sein. Erfassen Sie einen EUR-Betrag, wird dieser im Land des Empfängers zum dortigen Kurs umgerechnet. Erfassen Sie den Auftrag in der Landeswährung, wird die Währung in Deutschland angekauft.

Bei Währungen von Drittstaaten (z.B. Überweisung nach Schweiz in USD) ist nur die Ausführungsart Standard (= Swiftzahlung) möglich. Diese Zahlungen können Sie nicht über den Auslandsauftrag erfassen. Reichen Sie dazu einen beleghaften Auftrag bei uns ein.

Ausführungsart:

Eilig verwenden Sie nur in wirklich eiligen Fällen. In der Regel reicht auch die normale Standardzahlung (= Swiftzahlung) aus. Der Gutschriftsbetrag ist auch ohne den Zusatz „Eilig“ normalerweise innerhalb von 2 - 5 Tagen beim Empfänger. Für Eilige Zahlungen wird Ihnen eine zusätzliche Gebühr lt. Preis- und Leistungsverzeichnis von derzeit EUR 10,00 belastet.

Masspayment-Überweisungen können Sie verwenden, wenn die Zahlung günstig sein soll und die Ausführung ein paar Tage dauern darf. Masspayment-Überweisungen müssen immer in der Landeswährung beauftragt werden und sind bei Zahlungen in die Schweiz, USA und Großbritannien möglich.

Standardüberweisung (= Swift) ist die Zahlungsart, die immer möglich ist, jedoch am teuersten ist. Für die Zahlung benötigen Sie neben der Kontonummer bzw. IBAN auch den BIC-Code der jeweiligen Empfängerbank. Sie können den BIC-Code über den Link <http://www.swift.com/bsl/index.faces> überprüfen bzw. suchen.

Weisungsschlüssel:

Sie können alle angegebenen Weisungsschlüssel verwenden. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass Sie mit dem Weisungsschlüssel zusätzliche Gebühren auslösen, da der Auftrag nicht mehr automatisch an die Empfängerbank weitergeleitet werden kann. Diese „Non-STP-Gebühr“ beläuft sich derzeit auf EUR 30,00.

Zahlungen in die Schweiz/Lichtenstein

- keine Beschränkungen im Zahlungsverkehr
- Landeswährung ist CHF
- Sepa-, Masspayment- und Swiftzahlungen sind möglich

Zahlungen in CHF:

Lautet Ihre Rechnung auf CHF, ist eine kostengünstige Masspayment-Überweisung möglich (siehe Ausführungsart).

Zahlungen in EUR:

Lautet Ihre Rechnung auf EUR, unterhält der Empfänger in der Regel ein EUR-Konto. Die günstigste Zahlungsart ist die SEPA-Überweisung (siehe oben).

Nicht alle Banken in der Schweiz sind jedoch SEPA-fähig. Prüfen Sie zuerst unter dem Internetlink, ob die

schweizerische Bank SEPA-Überweisungen entgegennimmt:

<https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/emz/sepa-clearer/scl-directory>

Andernfalls ist eine Ausführung nur per Swift möglich.

Zahlungen an die UBS in EUR müssen mit einer speziellen Ausführungsart über die UBSWDEFF (Leitweg/Vermittlungsstelle/Feld 56) an die UBS in der Schweiz (Feld 57: Bank des Begünstigten) weitergeleitet werden. Reichen Sie dazu einen beleghaften Auftrag bei uns ein.

Zahlungen in die USA

- keine Beschränkungen im Zahlungsverkehr
- Landeswährung ist USD
- Masspayment und Swiftzahlungen sind möglich

Zahlungen in USD:

Lautet Ihre Rechnung auf USD, ist eine Masspayment-Überweisung möglich (siehe Abschnitt Ausführungsart). Wichtig ist dabei die 9-stellige FedACH-Routing-Number. Sie wird auf Rechnungen oft auch als ABA-Nummer oder nur Routing-Number bezeichnet. Verwenden Sie diese Routing-Number nur, wenn sie im FedACH-Verzeichnis enthalten ist.

<https://www.frbservices.org/resources/routing-number-directory/index/html>.

Zahlungen in EUR:

Die EUR werden zum dortigen Kurs umgerechnet und in USD beim Empfänger gebucht. Sollen die EUR nicht umgerechnet werden, weil der Empfänger ein EUR-Konto unterhält, reichen Sie einen beleghaften Auftrag bei uns ein.

Zahlungen nach Großbritannien

- keine Beschränkungen im Zahlungsverkehr
- Landeswährung ist GBP.
- Sepa-Zahlung ist für EUR-Zahlungen möglich.
- Masspayment ist für maximal 180.000,00 GBP möglich.
- Swiftzahlungen sind unbegrenzt möglich.

Zahlungen in GBP:

Lautet Ihre Rechnung auf GBP, ist eine Masspayment-Überweisung möglich (siehe Abschnitt Ausführungsart). Es können Kontonummer oder IBAN angegeben werden. Zusätzlich ist der BIC-Code notwendig. Ist keine IBAN vorhanden ist die Bank im Langtext und der sechsstellige Bankcode anzugeben.

Zahlungen in EUR:

Die EUR werden zum dortigen Kurs umgerechnet und in GBP beim Empfänger gebucht. Sollen die EUR nicht umgerechnet werden, weil der Empfänger ein EUR-Konto unterhält, reichen Sie einen beleghaften Auftrag bei uns ein.

Meldung der Zahlung lt. Außenwirtschaftsverordnung

Beträge ab EUR 12.500, die keine Erlöse aus Warengeschäften sind, sind i.d.R. gemäß Außenwirtschaftsverordnung meldepflichtig. Diese Zahlungen sind von Ihnen direkt mittels Internet AMS-Portal der Deutschen Bundesbank zu melden. Nähere Informationen erhalten Sie über die Hotline der Deutschen Bundesbank unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 1234-111 oder über den Link <https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/aussenwirtschaft/elektronische-einreichung/ams>

Gebühren

Für eine Masspayment-Überweisung wird Ihnen bei Gebührenteilung bzw. Übernahme aller Kosten pro Auftrag 7,50 EUR in Rechnung gestellt.

Als Richtwert für Standardzahlungen (= Swift) gelten bei Gebührenteilung folgende Gebührenbeträge: 1,5 % vom Auftragswert - mind. 15,00 EUR / max. 200,00 EUR.

Übernehmen Sie alle Kosten, kommen noch fremde Gebühren hinzu. In der Regel sind dies 25 EUR.

Die genauen Preise und Bedingungen erfragen Sie bei unseren Ansprechpartnern.

Informationen zur Erfassung von Auslandsaufträgen im eBanking

Bitte beachten Sie: Fehlerhafte Angaben und falsche Feldbelegung lösen meistens Mehrkosten oder Rückgaben aus.

Ansprechpartner der VR Bank Kempten-Oberallgäu eG

Sind Sie sich nicht sicher, ob und wie Sie den Zahlungsauftrag erfassen können, fragen Sie unsere Ansprechpartner:

Pamela Plappert: Tel: 08321 268-272

Irene Linnartz: Tel: 08321 268-271